

Ableitungen von E 7, da ihre Unabhängigkeit noch weniger behauptet werden kann.

Die älteste unter ihnen ist

E 7a. die Wiener Hs. n. 532, früher hist. eccl. 110, aus dem XII. Jahrh. (Pertz 5), in der aber gerade die Annalen von einer Hand des XV. ergänzt sind. Der Codex beginnt jetzt mit Bl. 48 und enthält von der älteren Hand auf Bl. 48—57 die Vita Karoli, auf Bl. 57—79 den Monachus Sangallensis, dann von der jüngeren die Annalen unter der Ueberschrift 'Incipit liber secundus', in 96 Capitel getheilt, ohne Jahreszahlen. Unmittelbar auf die Annalen folgt die Streitschrift von 1109. Schon hiernach ist die von Pertz angenommene Abhängigkeit von E 6 (Pertz 4) unwahrscheinlich. Der Codex hat auch ganz richtig mit E 7 zu 799 (S. 187, 1) 'iuxta eandem basilicam incidit' und zu 823 (210, 30) 'perficere curaret', wofür E 6 die Varianten 'inc. iuxta eand. eccl.' und 'perficeret' aufweist. Auch fehlen in ihm wie in E 7 beim Jahre 799 (187, 25) die Worte 'Brittonum — ducum', 813 (200, 12—15) 'filiam suam — Remis tertium' und 818 (205, 14) 'civitatem — Irmingardis', die in E 6 vorhanden sind. Allerdings während in E 7 die Jahre 785. 786 und 788 durch Versehen des Rubricators mit 'Dum' beginnen, und 792 mit 'Argellis', hat E 7a ganz richtig 'Cum' und 'Orgellis'.

E 7b. die Wiener Hs. n. 610 (hist. prof. 990) XIII. Jahrh. aus Kremsmünster (Pertz 6) hat Pertz selbst schon für eine Abschrift von E 7 erklärt. In ihr bilden die Annalen (auf Bl. 15—56') das zweite Buch; hinter dem Monachus Sangall. steht ein Passauer Bischofskatalog. Die drei erwähnten Auslassungen zu 800. 813 und 818 hat E 7b mit E 7 und E 7a gemein, beginnt auch 792 wie E 7 mit 'Argellis', aber 785. 786 und 788 doch mit 'Cum'.

Vita Karoli, Annalen und Mon. Sangall., in vier Bücher getheilt, bilden auch den Inhalt der folgenden vier Hss.:

E 7c. Hs. der fürstlich Este'schen Bibliothek zu Modena V, D 12 aus dem XV. Jahrh. (Pertz 11)¹;

E 7d. Hs. der ehemals kurfürstlichen Landesbibliothek zu Kassel, hist. n. 5, vom Ende des XV. Jahrh. (Pertz 12)²; die vier Bücher Gesta Karoli Magni, im Jahre 1498 geschrieben, füllen Bl. 191'—237';

1) Vgl. Archiv V, 470.

2) Vgl. Archiv VI, 204.